

die Vielfalt macht

LANDKREIS BÖBLINGEN



Anlage zu Kreistagsdrucksache
Nr. 218/2016

Schlussbericht

**Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015
des Abfallwirtschaftsbetriebes
des Landkreises Böblingen**

Böblingen, 12. Oktober 2016

Inhalt

1	VORBEMERKUNGEN	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Inhalt und Umfang der Prüfung	4
1.4	Durchführung	5
1.5	Abwicklung des Jahresabschlusses 2014	6
1.6	Überörtliche Prüfung	6
2	FINANZIELLE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	6
2.1	Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	6
2.2	Bilanz	8
2.3	Investitionen	8
3	PRÜFUNG JAHRESABSCHLUSS 2015	10
3.1	Allgemeines	10
3.2	Wirtschaftsplan	10
3.2.1	Erfolgsplan	10
3.2.2	Vermögensplan	12
3.3	Bilanz Aktiva	12
3.3.1	Anlagevermögen	13
3.3.2	Umlaufvermögen	14
3.4	Bilanz Passiva	16
3.4.1	Rückstellungen	16
3.4.2	Verbindlichkeiten	17
3.5	GuV (Erträge und Aufwendungen)	17
4	INTERNE REGELUNGEN	18
5	SCHWERPUNKTPRÜFUNG BETRIEBSHOF DES AWB	18
6	VERGABEKONTROLLE	19
6.1	Prüfungen im Rahmen der Vergabekontrolle	19

6.1.1	Vorbemerkung	19
6.1.2	Vergaben im Bereich VOB	20
6.1.3	Vergaben im Bereich VOL	20
6.2	Fachtechnische Beratungsleistungen	22
6.3	Teilnahme an Submissionen	22
6.4	Fazit	23
7	ÖRTLICHE BAUPRÜFUNG	23
7.1	Oberflächenabdichtung Kreismülldeponie Sindelfingen	23
8	PERSONALWESEN	23
9	ZUSAMMENFASSUNG DES ERGEBNISSES DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2015	25
10	BESCHLUSSEMPFEHLUNG	25

Im Text häufig verwendete Abkürzungen:

AEV	Betriebszweig Abfallentsorgung und -verwertung
AWB	Abfallwirtschaftsbetrieb
BS	Betriebssatzung
DA	Dienstanweisung
DSD	Duales System Deutschland
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAV	Kreisautoverwertung
LKrO	Landkreisordnung
MA	Betriebszweig Müllabfuhr
SAP/R3	ADV-Verfahren für die Finanzbuchhaltung
VJ	Vorjahr
VVJ	Vorvorjahr
ZV RBB	Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, gemeint ist jedoch stets die weibliche als auch die männliche Form.

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die Abfallentsorgung wird seit 01.01.1992 als Eigenbetrieb geführt. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung (BS) vom 25.11.1991 i.d.F. vom 07.05.2007 geregelt. Zweck des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) sind die Entsorgung, Wiederverwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Böblingen sowie der Betrieb der dazu erforderlichen Anlagen und Deponien. Der AWB kann darüber hinaus alle seinen Betriebszweck fördernden und wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben (§ 1 Abs. 2 BS). Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt worden (§ 3 BS).

Der AWB führt seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Verwendung des ADV-Verfahrens SAP R/3. Die Kassengeschäfte werden über die Einheitskasse des Landkreises abgewickelt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erfüllt hoheitliche Aufgaben. Es sind ihm derzeit zwei steuerpflichtige Bereiche (Betriebe gewerblicher Art) zugeordnet:

- Kreisautoverwertung
- Tätigkeit im Rahmen des DSD-Vertrags

1.2 Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeit des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht für die örtliche Prüfung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Böblingen ergibt sich aus § 48 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 9 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

1.3 Inhalt und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2015 wurde entsprechend § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde, die Abweichungen begründet sind und, sofern erforderlich, die notwendigen Entscheidungen der zuständigen Organe eingeholt wurden
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden

Weiter erfolgte durch das Amt Prüfung und Kommunalaufsicht gem. § 112 Abs. 1 GemO die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme unvermuteter Kassen-, Zahlstellen- und Handvorschussprüfungen.

Die Prüfung hat sich mit einzelnen Schwerpunkten befasst und sich dabei auf Stichproben beschränkt (§ 15 GemPrO).

Wesentliche Schwerpunkte waren die Bereiche:

- Ableitung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aus den Jahresend-salden des Finanzprogramms SAP R/3
- Analyse des Jahresergebnisses
- Einhaltung des Wirtschaftsplans
- Kassenwesen
- Anlagenachweis
- Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss

1.4 Durchführung

Die Prüfung wurde von Frau Weis, Herrn Rettig (Ziff. 6 - 7 Vergabekontrolle, Bauprüfung) und Frau Feil (Ziff. 8 Personalwesen) von Anfang Juli bis Mitte September 2016 durchgeführt.

Die geprüfte Verwaltung hat sich stets kooperativ verhalten und das Amt Prüfung und Kommunalaufsicht bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt. Notwendige Auskünfte und Unterlagen wurden zügig erteilt bzw. zur Verfügung gestellt. Die unwesentlichen Anstände wurden gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 GemPrO bereits im Prüfungsverfahren mit den jeweils Verantwortlichen besprochen und soweit als möglich ausgeräumt.

Dem AWB lag ein Entwurf des Prüfungsberichts zur Stellungnahme vor. Das Ergebnis der Prüfung wurde am 12.10.2016 in einer Schlussbesprechung erörtert.

1.5 Abwicklung des Jahresabschlusses 2014

Der Kreistag des Landkreises Böblingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.11.2015 den Jahresabschluss 2014 festgestellt und über die Behandlung des Jahresergebnisses beschlossen. Der Jahresverlust in Höhe von 3.237.300,38 € wurde zum Abbau in künftigen Gebührenkalkulationen im Rahmen des Verlustvortrages als Abmangel vorgetragen.

Die Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet.

Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG wurde der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 am 26.11.2015 unter Hinweis auf dessen öffentliche Auslegung ortsüblich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht 2014 lag in der Zeit vom 30.11.2015 bis 06.12.2015 während der Dienststunden in den Räumen des AWB öffentlich aus.

1.6 Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das Amt Prüfung und Kommunalaufsicht erfolgt die überörtliche Prüfung des AWB durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA).

Die letzte Prüfung der GPA erfolgte 2012 für die Jahre 2009 und 2010.

2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

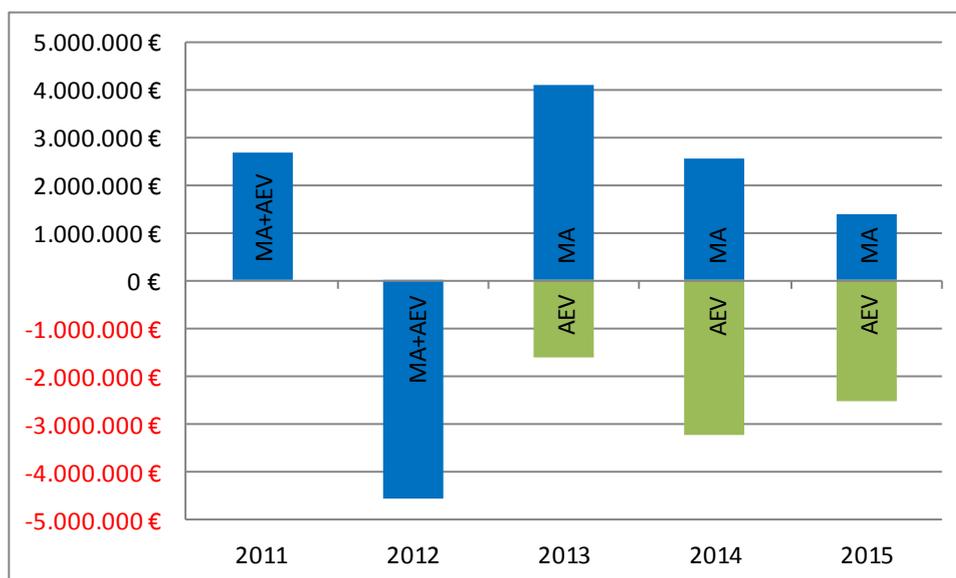
Die Jahresverluste erscheinen in der GuV, dagegen werden die Jahresgewinne bei den Jahresabschlussbuchungen direkt in die Rückstellungen für KAG-Überschüsse gebucht.

Laut Erfolgsplan beträgt das Jahresergebnis der beiden Betriebszweige Müllabfuhr und Abfallentsorgung und -verwertung -1.148.661,59 € (siehe auch Ziff. 3.2.1 dieses Berichts).

Im **Betriebszweig Müllabfuhr (MA)** wurde ein Jahresgewinn von 1.372.243,14 € erwirtschaftet; dieser wurde den Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus dem KAG zugeführt (siehe auch Ziff. 3.4.1.1 dieses Berichts).

Der AWB schließt das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem **Jahresverlust von 2.520.904,73 €** ab. Dieser Verlust entstand im **Betriebszweig Abfallentsorgung und -verwertung (AEV)**; er wurde offen ausgewiesen und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

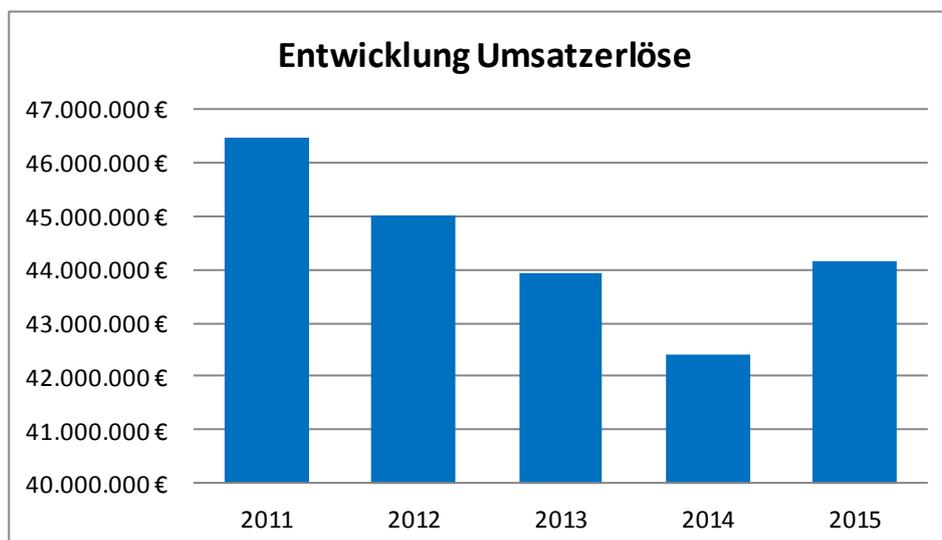
Entwicklung Jahresergebnis



Der Wirtschaftsplan sah einen Ausgleich der Erträge und Aufwendungen vor.

Im Berichtsjahr 2015 lagen die Gebühreneinnahmen beider Betriebszweige ca. 2 Mio. € unter der Kalkulation.

Laut den Erläuterungen zum Planvergleich lagen die Leistungsgebühren in der AEV 28 % unter der Kalkulation, ganz überwiegend als Folge der extrem geringen Erdanlieferungen.



Bei den Umsatzerlösen in Höhe von 44.139.887,41 € ist der KAG-Ausgleich (Saldo Überdeckung/Unterdeckung Vorjahre) von insgesamt -218.838,50 € (VJ 479.500 €) enthalten.

Die Gebührensätze werden jährlich neu kalkuliert. Die Gebühren sind im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2014 konstant geblieben.

2.2 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 77.565.137,93 € (siehe nachfolgende Tabelle). Auf der Aktivseite hat das Anlagevermögen mit 54.108.209,12 € einen Anteil von ca. 69,8 %, auf der Passivseite machen die Rückstellungen für künftige Aufwendungen für die Deponienachsorge in Höhe von 71.578.107,94 € mit ca. 92,3 % der Bilanzsumme den größten Teil aus.

2.3 Investitionen

Der AWB hat im Jahr 2015 Investitionen in Höhe von 6,5 Mio. € getätigt (vgl. Anlagenachweis des AWB und Ziff. 3.3.1.1 dieses Berichts).

Die einzelnen größeren Investitionen in den verschiedenen Betriebszweigen werden auf Seite 5 des Lageberichts des AWB erläutert.

Bilanz zum Stichtag 31.12.2015

AKTIVA	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	€	€	€
Immat. Vermögensgegenstände	45.517,00	3.390,00	5.111,00
Sachanlagen	51.108.965,13	48.854.713,18	49.800.722,70
Finanzanlagen	2.953.726,99	3.229.531,34	3.502.615,14
Anlagevermögen	54.108.209,12	52.087.634,52	53.308.448,84
Vorräte (Lagerbestand KAV)	72.737,60	108.291,70	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.558.549,76	2.521.021,04	3.457.528,19
Forderungen an die Naturstrom GmbH	18.677,59	153.087,28	208.457,18
Forderungen gegen den Landkreis	84.752,23	44.447,28	2.978,43
Sonstige Forderungen	93.758,78	90.678,82	96.142,12
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	21.535.774,55	21.571.527,86	19.681.435,45
Umlaufvermögen	23.364.250,51	24.489.053,98	23.446.541,37
Rechnungsabgrenzungsposten	92.678,30	97.175,42	112.881,03
Summe Aktiva	77.565.137,93	76.673.863,92	76.867.871,24
PASSIVA	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	€	€	€
Stammkapital KAV	132.372,05	132.372,05	-
Verlustvortrag der Vorjahre	- 6.631.206,32	- 5.795.105,94	- 4.705.268,14
Jahresergebnis	- 2.520.904,73	- 3.237.300,38	- 1.610.337,80
Eigenkapital	- 9.019.739,00	- 8.900.034,27	- 6.315.605,94
Rückstellungen für Steuerabgrenzung	-	-	-
Rückstellungen für Nachsorgekosten	71.578.107,94	71.752.830,91	71.520.581,00
Sonstige Rückstellungen	10.765.299,06	11.059.981,69	8.715.818,64
Rückstellungen	82.343.407,00	82.812.812,60	80.236.399,64
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.834.383,44	2.352.447,66	2.713.252,47
Sonstige Verbindlichkeiten und Steuern	407.086,49	408.637,93	233.825,07
Verbindlichkeiten	4.241.469,93	2.761.085,59	2.947.077,54
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Summe Passiva	77.565.137,93	76.673.863,92	76.867.871,24

3 Prüfung Jahresabschluss 2015

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Für das Berichtsjahr 2015 lag der Anlagenachweis Ende Juni 2016 vor, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind Ende Juli 2016 beim Amt Prüfung und Kommunalaufsicht eingegangen, wobei im September noch wesentliche Änderungen vorgenommen wurden.

Die Frist zur Aufstellung und Vorlage gem. § 16 Abs. 2 EigBG wurde somit nicht eingehalten.

Der Jahresabschluss entspricht den Formvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung.

3.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des AWB für das Jahr 2015 wurde vom Kreistag am 15.12.2014 beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wurden festgesetzt:

Im Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils	61.802.300 €
----------------------------------------------	--------------

Im Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils	12.566.800 €
--------------------------------------------	--------------

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Verpflichtungsermächtigungen waren nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 10.000.000 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde am 12.01.2015 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom Regierungspräsidium mit Erlass vom 04.02.2015 bestätigt.

3.2.1 Erfolgsplan

Das Jahresergebnis 2015 weist gegenüber dem Volumen des Wirtschaftsplans folgende Veränderung auf:

Übersicht	Plan (€)	Ergebnis (€)	Abweichung (€)	Abweich. (%)
Erträge	61.802.300	60.238.288,71	- 1.564.011,29	-2,5
Aufwendungen	61.802.300	61.386.950,30	- 415.349,70	-0,7
Jahresergebnis		- 1.148.661,59		
<i>davon Jahresverlust AEV</i>		<i>- 2.520.904,73</i>		
<i>davon Jahresgewinn MA</i>		<i>1.372.243,14</i>		

Insgesamt schließt die Erfolgsrechnung gegenüber dem Erfolgsplan mit einem Verlust von ca. 1,15 Mio. € ab.

Vergleich Erfolgsplan 2015 mit GuV (€)	Plan (€)	Ergebnis (€)	Abweich. (€)
Gebühreneinnahmen	34.494.500,00	32.529.305,83	-1.965.194,17
Erstattung DSD	4.500.000,00	5.556.551,58	1.056.551,58
Erlöse KAV	115.000,00	86.422,99	-28.577,01
Sonstige Erlöse	6.960.000,00	6.593.052,56	-366.947,44
Bestandsveränderungen	0,00	-35.554,10	-35.554,10
Andere betriebliche Erträge	3.800,00	4.035,58	235,58
Sonstige Erträge	579.800,00	889.605,19	309.805,19
Ertrag aus Auflösung Rückstellung	2.317.800,00	1.792.861,64	-524.938,36
Leistungsverrechnung mit ZV RBB	67.900,00	0,00	-67.900,00
Zinsen und verrechnete Zinserträge	200.000,00	229.241,47	29.241,47
Leistungsverrechnung mit MA	10.165.350,00	10.228.465,59	63.115,59
Abmangelabdeckung bei KAV	215.800,00	181.938,88	-33.861,12
KAG-Ausgleich (Überdeckung Vorjahre)	2.182.350,00	2.182.361,50	11,50
Zwischensumme Erträge	61.802.300	60.238.288,71	-1.564.011,29
Jahresverlust AEV		2.520.904,73	2.520.904,73
Summe Erträge	61.802.300	62.759.193,44	956.893,44
Materialaufwand	23.678.500,00	24.397.171,22	718.671,22
Personalaufwand	13.967.000,00	14.747.626,88	780.626,88
Abschreibungen, Verlust aus Anlagenabgang	4.306.300,00	4.213.908,69	-92.391,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.312.000,00	6.269.783,15	-2.042.216,85
Zinsaufwand	45.000,00	45.041,23	41,23
Steuern	72.800,00	49.389,63	-23.410,37
Leistungsverrechnung MA	9.019.500,00	9.262.829,50	243.329,50
KAG-Ausgleich (Unterdeckung Vorjahre)	2.401.200,00	2.401.200,00	0,00
Zwischensumme Aufwendungen	61.802.300	61.386.950,30	-415.349,70
Jahresgewinn MA / Zuführung KAG-Rückstellung		1.372.243,14	1.372.243,14
Summe Aufwendungen	61.802.300	62.759.193,44	956.893,44

Der AWB hat zu den Planabweichungen im Jahresabschluss bei der Abrechnung des Erfolgsplans in den Erläuterungen zur Gesamtübersicht und zum Planvergleich MA und AEV zu folgenden Positionen begründend Stellung genommen:

- Personalkosten
- Zinserträge und -aufwendungen
- Sonstige Erträge und sonstige Erlöse im Betriebszweig Müllabfuhr
- Verbrauchs- und Betriebsmittel im Betriebszweig MA
- Leistungsgebühren in der AEV
- Verkaufserlöse im Betriebszweig AEV
- Auflösung der Rückstellungen
- Sonstiger betrieblicher Aufwand

3.2.2 Vermögensplan

Das Ergebnis des Vermögensplans schließt gegenüber der Planung mit einem um rd. 4,2 Mio. € geringeren Finanzierungsbedarf ab. In der folgenden Tabelle sind die Abweichungen des Ergebnisses zum Vermögensplan dargestellt:

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Plan	Ergebnis	Abweichung
Grundstücke	100.000	-	- 100.000,00
Zugang sonstiges Anlagevermögen	10.149.000	6.544.493,47	- 3.604.506,53
Auflösung Rückstellung Deponienachsorge	2.317.800	1.792.861,64	- 524.938,36
Summe Ausgaben	12.566.800	8.337.355,11	- 4.229.444,89
Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zuführung Rückstellung Deponienachsorge	1.773.400	1.618.138,67	- 155.261,33
Abschreibungen und Anlagenabgänge	4.306.300	4.248.114,52	- 58.185,48
Verwendung Finanzierungsüberschuss VJ	6.487.100	2.471.101,92	- 4.015.998,08
Summe Einnahmen	12.566.800	8.337.355,11	- 4.229.444,89

Die einzelnen Investitionen ergeben sich aus dem Lagebericht Ziff. I b) des AWB. Hier werden die Gründe für die Projektverzögerungen genannt, die dazu führten, dass die Planmittel nicht ausgeschöpft wurden.

3.3 Bilanz Aktiva

Eine stichprobenweise Überprüfung ergab, dass die Zuordnung der Sachkonten zu den einzelnen Bilanzpositionen sachgerecht vorgenommen wurde. Alle in der Bilanz ausgewiesenen Beträge konnten aus den Sachkonten hergeleitet werden.

3.3.1 Anlagevermögen

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte wie in den Vorjahren über die angesparten Rückstellungen für die Deponienachsorgekosten.

Die Vermögensstruktur zum 31.12.2015 stellt sich wie folgt dar:

Sachanlagen	51.108.965 €
Finanzanlagen	2.953.727 €
Summen Anlagevermögen	54.062.692 €
Rückstellungen für Pensionen	3.325.834 €
Rückstellungen für Deponienachsorge	71.578.108 €
Summe langfristige Finanzierungsmittel	74.903.942 €

3.3.1.1 Sachanlagen

Es war festzustellen, dass die Veränderungen des Anlagevermögens im Anlagebuch und in der Bilanz korrekt dargestellt wurden. Stichprobenweise wurden Zu- und Abgänge geprüft.

Bei den Anlagezugängen von insgesamt 6,5 Mio. € wurden 15 Sachanlagen im Wert von ca. 4,1 Mio. € geprüft.

Inventarisierung

Der Landkreis Böblingen erstellt im Laufe des Jahres 2016 eine Inventurrichtlinie. Der AWB sollte für seinen Bereich eine entsprechende Richtlinie erlassen, die die bereits vorhandenen Regelungen festhält und ergänzt.

COS-Programm

Mit der Einführung des COS-Programms im Jahr 2015 wurde im Betriebshof eine umfassende Werkstatt- und Lagerbuchhaltung aufgebaut, die sowohl den Materialfluss bei den Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen dokumentiert als auch den Bestand der umfangreichen und langlebigen Werkstatteinrichtung nebst Zubehör inventarisiert.

Im Juli 2016 waren das Kleiderlager für die Mitarbeiter, die Müllbehälterbewirtschaftung und zwei Drittel des Werkstattmateriallagers in COS erfasst.

Im November 2016 ist die Einführung des COS- Programms abgeschlossen. Die SAP- Anbindung ist noch nicht erfolgt.

Laut AWB ist geplant, dass die Materialwirtschaft mittels des COS-Programms evtl. auf die Betriebsbereiche Vergärungsanlage, Wertstoffhöfe und Deponien ausgedehnt wird.

3.3.1.2 Beteiligungen/Finanzanlagen

Bei den Beteiligungen an Zweckverbänden und GmbHs gab es keine Veränderungen.

Im Jahr 2015 tilgte die Naturstrom GmbH insgesamt 275.804,35 €, so dass der Darlehensstand zum 31.12.2015 insgesamt 2.500.757,31 € betrug.

3.3.2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Forderungen aus Lieferung und Leistungen	Stand 31.12.14	Stand 31.12.15	Abweichung	Abw.
	€	€	€	%
Ford. aus Gebühren	14.486,44	8.320,46	- 6.165,98	-43
Ford. an Verkaufsstellen	3.850,70	-	- 3.850,70	-100
Ford. an die Wertstoffhöfe	55.278,54	61.460,68	6.182,14	11
Ford. aus Erdmarken	69.969,00	45.160,22	- 24.808,78	-35
Ford. aus 100 % DSD-Bereich	737.561,59	400.231,24	- 337.330,35	-46
Ford. aus Verpachtung	16.136,46	- 5.718,83	- 21.855,29	-135
Ford. an RBB-Anlieferer	694.527,51	544.598,23	- 149.929,28	-22
Ford. aus Lief. u. Leistung	765.286,76	484.931,78	- 280.354,98	-37
Ford. aus Erstattungsanspruch	163.924,04	19.565,98	- 144.358,06	-88
Gesamt Lief. u. Leist.	2.521.021,04	1.558.549,76	- 962.471,28	-38
Ford. an Biogas Brennst.GmbH	153.087,28	18.677,59	- 134.409,69	-88
Ford. gegen den Landkreis	44.447,28	84.752,23	40.304,95	91
Sonst. Vermögensgegenstände	90.678,82	93.758,78	3.079,96	3
Gesamt	2.809.234,42	1.755.738,36	-1.053.496,06	-38

Ende 2015 waren weniger Umsätze offen und überfällig als Ende 2014. Dies zeigt, dass die Debitorenbuchhaltung auf dem Laufenden ist und die Konten zeitnah geklärt wurden.

Kassenbestand

Zum 31.12.2015 verfügte der AWB über Kassenmittel und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 21,5 Mio. € (Vorjahr 21,6 Mio. €).

Girokonten

Der AWB hat einen Kontoverbund mit dem Landkreis. Die Saldenbestätigung der Kreissparkasse zum 31.12.2015 zu den beiden Girokonten des AWB (Nr. 5737 und Nr. 2207007) lag vor. Über das Girokonto Nr. 2207007 wird die Gebührenveranlagung abgewickelt.

Festgelder

Der AWB hat Gelder aus der erwirtschafteten Rückstellung für Deponienachsorge bei verschiedenen Kreditinstituten angelegt. Sofern diese nicht dem Sparkassenverbund angeschlossen sind, dürfen nach einer internen Vorgabe max. 2,5 Mio. € pro Bank angelegt werden, was eingehalten wurde.

Das Guthaben bei Kreditinstituten für Festgelder betrug am 31.12.2015 insgesamt 10 Mio. € (VJ 6 Mio. € / VVJ 15 Mio. €).

Unvermutete Kassenprüfungen

Die neue DA für die Zahlstellen in der allgemeinen Verwaltung, beim Betriebshof, bei den ehemaligen Kreismülldeponien, der Vergärungsanlage und den Wertstoffhöfen des AWB in der Fassung vom 21.01.2015 ist ab 01.02.2015 gültig. Im Jahr 2015 wurden folgende Kassenprüfungen durchgeführt; hierbei wurden insgesamt 13 Zahlstellenverwalter geprüft:

- Wertstoffhöfe Leonberg, Sindelfingen-Maichingen und Weissach-Flacht
- Waage des Zweckverbands Restmüllheizkraftwerk Böblingen
- Handvorschusskasse des Betriebshofs Böblingen

Es gab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die zuständige Sachbearbeiterin des AWB führt halbjährliche Abrechnungen bei allen Kassenverwaltern der Wertstoffhöfe durch, wobei der gesamte Marken- und Kassenbestand erfasst wird.

Die Zahlstellenverwalter sind bei den Abrechnungen auf die Einhaltung des Kassenhöchstbetrags von 500 € hinzuweisen.

Bargeld und Wertstoffmarken können nach der DA in Ausnahmefällen zu Hause aufbewahrt werden. Beides ist betragsmäßig festzuhalten und muss bei Kassenprüfungen jederzeit angegeben werden können.

3.4 Bilanz Passiva

3.4.1 Rückstellungen

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Rückstellungen dargestellt:

Konto	Posten der Rückstellungen	Anfangsbestand 01.01.2015 EUR	Zuführungen EUR	Entnahmen EUR	Endstand 31.12.2015 EUR
2700	Pensionen	2.857.230,25	545.753,00	77.149,12	3.325.834,13
2710	Beihilfen Beamte	283.951,00	273.638,00	301.570,00	256.019,00
2841	Altersteilzeit (ATZ)	221.034,06	71.283,62	12.114,02	280.203,66
2800	ATZ Aufstockung	33.511,61	-	2.971,63	30.539,98
2801	nicht genommener Urlaub	309.989,17	328.555,05	309.989,17	328.555,05
2730	Überdeckung gem. § 14 Abs. 2 KAG	7.354.265,60	1.372.243,14	2.182.361,50	6.544.147,24
2840	Deponienachsorge	71.752.830,91	5.029.138,98	5.203.861,95	71.578.107,94
	Gesamt	82.812.812,60	7.620.611,79	8.090.017,39	82.343.407,00

3.4.1.1 Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus dem KAG

Für Überdeckungen wird im Jahr ihres Entstehens eine Rückstellung über Aufwand gebildet, Unterdeckungen werden als Verlust der GuV über Ergebnisvortrag behandelt.

Die folgende Tabelle zeigt den Stand des KAG-Ausgleichs im Jahr 2015:

	Abmängel	Überschüsse	Saldo
Stand 01.01.2015	-9.032.406,32 €	7.354.265,60 €	-1.678.140,72 €
Auflösung Überschuss MA		-1.975.800,00 €	-1.975.800,00 €
Auflösung Abmangel MA	200.000,00 €		200.000,00 €
Auflösung Überschuss AEV		-206.561,50 €	-206.561,50 €
Auflösung Abmangel AEV	2.201.200,00 €		2.201.200,00 €
Zwischenstand	-6.631.206,32 €	5.171.904,10 €	-1.459.302,22 €
Zuführung Überschuss lfd. Jahr MA		1.372.243,14 €	1.372.243,14 €
Zuführung Abmangel lfd. J. AEV+ED	-2.520.904,73 €		-2.520.904,73 €
Stand 31.12.2015	-9.152.111,05 €	6.544.147,24 €	-2.607.963,81 €

Der **Jahresgewinn 2015** im Betriebszweig Müllabfuhr (MA) i.H.v. **1.372.243,14 €** wurde dem Bilanz-Konto 2730 0000 zugeführt. Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus dem KAG betragen somit zum 31.12.2015 insgesamt 6.544.147,24 € (vgl. Ziff. 3.4.1).

Der **Jahresverlust 2015** im Betriebszweig Abfallentsorgung und -verwertung (AEV) i.H.v. **-2.520.904,73 €** wurde in der GuV ausgewiesen und erscheint auf der Passivseite unter „Eigenkapital“. Mit dem Verlustvortrag aus den Vorjahren i.H.v. **-6.631.206,32 €** betragen die Abmängel aus KAG zum 31.12.2015 insgesamt **-9.152.111,05 €**.

3.4.1.2 Rückstellungen für Deponienachsorge

Zum 31.12.2015 betragen die Rückstellungen für die Deponienachsorge 71,58 Mio. € (Vorjahr 71,75 Mio. €) und machen 86 % der gesamten Rückstellungen in der Bilanz aus.

Veränderungen des Rückstellungsbestands ergeben sich durch getätigte Nachsorgeaufwendungen, diese werden direkt aus den Rückstellungen gebucht.

3.4.2 Verbindlichkeiten

Die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmen mit der Offene-Posten-Liste der Kreditoren-Buchhaltung zum 31.12.2015 überein. Die Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Prüfung ausgeglichen.

Die stichprobenweise Prüfung hat ergeben, dass die Belegablage sachlich stimmig und zeitlich geordnet ist.

3.5 GuV (Erträge und Aufwendungen)

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formvorschriften des § 9 Abs. 1 EigBVO. Die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen sind im Jahresabschluss im Anhang und im Lagebericht des AWB erläutert. Alle ausgewiesenen Beträge konnten aus SAP hergeleitet werden.

Das Jahr 2015 weist einen Verlust i. H. v. 2.520.904,73 € aus.

Müllgebühren

Die Müllgebühren sind mit 31,3 Mio. € (VJ 31,8 Mio. € / VVJ 33,8 Mio. €) der größte Einzelposten auf der Ertragsseite (vor KAG-Ausgleich).

Zinsen

Die Zinserträge der Festgeldkonten werden für jedes Jahr ermittelt und im jeweiligen Wirtschaftsjahr gebucht.

Die Naturstrom GmbH hat im Wirtschaftsjahr 2015 insgesamt 85.752,04 € an Darlehenszinsen an den AWB gezahlt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

4 Interne Regelungen

Im Wirtschaftsjahr 2015 gab es keine Änderungen der internen Regelungen (Betriebssatzung, Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung).

Die Prüfung der Bewirtschaftungs-, Feststellungs- und Anordnungsbefugnis im Rahmen der stichprobenweisen Belegprüfung ergab keine Beanstandungen.

Bei Rechnungen ab 2.000 € lag die Vergabeverfügung vor. Diese wird mit der ersten Rechnung in der Buchhaltung abgelegt.

Die Mitarbeiter mit Bewirtschaftungsbefugnis sind in einer zentralen Datei aufgelistet und die Unterschriften wurden eingescannt. Diese Datei wird regelmäßig gepflegt.

Skonto

Bei der Belegprüfung, die in Stichproben erfolgte, wurde auch die Gewährung und der Abzug von Skonto geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

5 Schwerpunktprüfung Betriebshof des AWB

Anfang 2015 wurde im Betriebshof Böblingen eine Schwerpunktprüfung durchgeführt.

Im Prüfungsbericht „Örtliche Prüfung des Betriebshofs“ vom 16.04.2015 wurden u.a. zum Vergabeverfahren in folgenden Bereichen Feststellungen getroffen.

Öl und Schmiermittel für die Werkstatt

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung gefordert mit dem Ziel des Abschlusses eines Rahmenvertrages.

Im 2. HJ 2016 wird erstmals ein Jahresvertrag für Öl- und Schmiermittel ausgeschrieben.

Kleiderlager im Betriebshof

Bis Mitte 2016 erfolgten bei Bekleidung, Sicherheitsschuhen, Schutzbrillen, Handschuhen usw. Einzelvergaben, oft wurde die Freihändige Vergabe (VOL) gewählt.

Im o.g. Prüfungsbericht wurde für die Beschaffung bzw. Nachbestellung von Kleidung eine öffentliche Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages gefordert.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurde zum ersten Mal ein Jahresvertrag für Bekleidung usw. für den Zeitraum 01.06.2016 bis 31.05.2017 abgeschlossen.

Ersatzteilbeschaffung Werkstatt

Es wurde außerdem vorgeschlagen, dass Verschleiß- und Ersatzteile, die regelmäßig benötigt werden, beschränkt ausgeschrieben werden sollen mit dem Ziel einen Liefervertrag für 1 bis 2 Jahre abzuschließen. Hier sind noch keine Veränderungen erfolgt.

6 Vergabekontrolle

6.1 Prüfungen im Rahmen der Vergabekontrolle

6.1.1 Vorbemerkung

Die Vergabekontrollstelle beim Amt Prüfung und Kommunalaufsicht besteht seit der Einführung der Dienstanweisungen „DA Beschaffung“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL) im Jahr 2001 und „DA Bauvergabe“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die landkreiseigenen Einrichtungen im Jahr 2004.

Aufgrund dieser Dienstanweisungen sind im Vergabeverfahren entsprechende korruptionsverhütende Vorgaben vorgeschaltet worden.

Die Vergabestellen sind verpflichtet, unmittelbar nach dem Eröffnungstermin bzw. der Submission die Vergabeunterlagen (Niederschriften, Leistungsverzeichnisse) der Vergabekontrollstelle zur Prüfung zu übergeben.

Die Vergabekontrollstelle ist auch für die Überprüfung von Vergaben von freiberuflichen Leistungen nach VOF (EU-Bereich) bzw. VOL (nationaler Bereich) und für die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen nach HOAI zuständig.

6.1.2 Vergaben im Bereich VOB

Es wurde von der Vergabekontrollstelle im Berichtsjahr 2015 eine eingereichte Ausschreibung einer geplanter Baumaßnahme nach VOB geprüft (siehe nachfolgende Tabelle). Dabei wurden die Bestimmungen der „DA Bauvergabe“ des Landratsamtes vom 22.12.2010 eingehalten und die geplante Baumaßnahme vom Abfallwirtschaftsbetrieb korrekt ausgeschrieben.

Baumaßnahme	Ausschreibungsart	Auftragsdatum	Auftragssumme €
Betriebshof Böblingen- Abgas-Absaugungsanlage	VOB beschränkt	30.11.2015	14.092,95
Gesamt Auftragsvolumen			14.092,95

Zu der in der Tabelle aufgeführten Prüfung erhielt die Vergabestelle eine rechtliche Würdigung der Vergabekontrollstelle in Form eines Berichtes mit Hinweisen, Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen auf Basis der vergaberechtlichen Bestimmungen.

6.1.3 Vergaben im Bereich VOL

Im Berichtsjahr 2015 wurden vom Abfallwirtschaftsbetrieb 21 Beschaffungen ausgeschrieben und von der Vergabekontrollstelle geprüft (siehe nachfolgende Tabelle). Dabei wurden die Bestimmungen der „DA Beschaffung“ des Landratsamtes vom 25.11.2014 sowie die Dienstanweisung „Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen“ des Abfallwirtschaftsbetriebs vom 01.03.2013 eingehalten und die geplanten Beschaffungsmaßnahmen wurden vom Abfallwirtschaftsbetrieb korrekt ausgeschrieben.

Folgende Beschaffungen wurden von der Vergabekontrollstelle geprüft:

Beschaffungsmaßnahme	Ausschreibungsart	Auftragsdatum	Auftragssumme €
Betriebshof Böblingen- Lief. Zentrale Ölversorgung Werkst.	VOL beschränkt	04.02.2015	23.685,76
Betriebshof Böblingen-Müll- großbehälter mit Schüsseln	VOL öffentlich	01.04.2015	74.428,55
Betriebshof Böblingen- Liefere- rung eines Radladers	VOL beschränkt	04.05.2015	47.903,45

Beschaffungsmaßnahme	Ausschreibungsart	Auftragsdatum	Auftragssumme €
Betriebshof Böblingen- Niederflurfahrgestelle, Aufbauten	VOL-EU öffentlich	15.05.2015	992.719,42
Betriebshof Böblingen- Lieferung von Winterreifen	VOL beschränkt	12.08.2015	35.772,69
Betriebshof Böblingen- Lieferung Werkstattwagen 3,5 t	VOL öffentlich	17.09.2015	43.673,00
Betriebshof Böblingen- Liefern Behältertransportanhänger	VOL öffentlich	30.11.2015	79.373,00
Sortieranlage Sindelfingen- Lieferung eines Longladers	VOL öffentlich	26.02.2015	172.550,00
Sortieranlage Sindelfingen- Lieferung von Ballenpressdraht	VOL beschränkt	13.04.2015	15.742,27
Sortieranlage Sindelfingen- Lieferung von Ballenpressdraht	VOL beschränkt	30.07.2015	17.225,25
Sortieranlage Sindelfingen- Lieferung Sektionaltore	VOL beschränkt	21.10.2015	37.049,46
Hackarbeiten Straßenbegleitgrün 2015/2016	VOL beschränkt	26.08.2015	49.105,35
Layout, Druck, Zustellung Abfallkalender 2016	VOL beschränkt	07.09.2015	47.705,31
Transport und Verwertung von Altholz	VOL öffentlich	30.11.2015	209.916,00
Häckselplatz Böblingen- Lieferung eines Radladers	VOL öffentlich	12.03.2015	169.902,25
Kreismülldeponie Böblingen- Lief. Abrollcontainer o. Deckel	VOL beschränkt	19.06.2015	34.391,00
Kreismülldeponie Böblingen- Anmietung Gasförderstation	VOL beschränkt	15.10.2015	*70.752,65
Kreismülldeponie Leonberg- Abholung, Verwertung Alttextilien	VOL-EU öffentlich	27.04.2015	1.620.000,00
Kreismülldeponie Leonberg- Häcksel, Verkauf Wurzelstöcke	VOL beschränkt	28.05.2015	28.920,00
Wertstoffzentrum Hbg.-Kayh- Lieferung Frontumleerbehälter	VOL Freihändige Vergabe	28.09.2015	**121.000,00
Betriebswerkstatt RMHKW BB- Planung Container	VOL Freihändige Vergabe	24.08.2015	9.244,48
Gesamt Auftragsvolumen			3.901.059,89

*) In Absprache mit der Vergabekontrollstelle wurde die Dienstleistung „Anmietung einer Gasförderstation“ entgegen § 3 Abs. 2 VOL/A nicht öffentlich, sondern beschränkt gemäß § 3 Abs. 3 lit. a) VOL/A ausgeschrieben. Da diese

Leistung nur von 2-3 Unternehmen erbracht werden konnte, war die Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung regelkonform.

***) In Absprache mit der Vergabekontrollstelle wurde die Lieferleistung „Frontumleerbehälter“ gemäß § 3 Abs. 5 lit. I) VOL/A freihändig vergeben, da nur ein Unternehmen für die Lieferung dieses Produktes mit den vom AWB gewünschten technischen Spezifikationen in Frage kam. Dieses Vorgehen war vergaberechtskonform.

Zu den in der Tabelle aufgeführten Prüfungen erhielt die Vergabestelle rechtliche Würdigungen der Vergabekontrollstelle in Form von Berichten mit Hinweisen, Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen auf Basis der vergaberechtlichen Bestimmungen.

Bei Beanstandungen wurde die Vergabestelle aufgefordert, vor Vergabe zur Klärung Stellung zu nehmen, was in der Regel auch zeitnah erfolgte.

6.2 Fachtechnische Beratungsleistungen

Die Vergabekontrollstelle wurde auch im Berichtsjahr 2015 zu Beratungen oder zur Klärung von Problemfällen bei Vergaben des Abfallwirtschaftsbetriebs rechtzeitig hinzugezogen. Die Beratungsleistungen beinhalteten überwiegend Informationen zu vergaberechtlichen Bestimmungen von Öffentlichen und Beschränkten Ausschreibungen im nationalen und EU-Bereich.

6.3 Teilnahme an Submissionen

Die Vergabekontrollstelle hat an 22 Angebotseröffnungen teilgenommen nach vorheriger rechtzeitiger Mitteilung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb.

Bereich VOB:

- 1 Beschränkte Ausschreibung national

Bereich VOL:

- 2 EU-Offene Verfahren
- 6 Öffentliche Ausschreibungen national
- 11 Beschränkte Ausschreibungen national
- 2 Freihändige Vergaben

6.4 Fazit

Die Vergabekontrollstelle wurde im Berichtsjahr 2015 rechtzeitig vom Abfallwirtschaftsbetrieb über anstehende Submissionen und Vergaben informiert. Dieses trifft zu sowohl für Prüfungen von aktuell anstehenden Projekten und Maßnahmen im VOB- und VOL- Bereich, wie auch für erforderliche Beratungen im Vorfeld von geplanten Ausschreibungen.

7 Örtliche Bauprüfung

7.1 Oberflächenabdichtung Kreismülldeponie Sindelfingen

Da die Baumaßnahme „Oberflächenabdichtung“ noch nicht endgültig fertiggestellt ist, wird die Prüfung im Jahr 2017 abgeschlossen.

8 Personalwesen

Neben den Personalakten werden Vergütungsakten geführt. Die Abrechnungen werden über das SAP dvv EDV-Programm erstellt. Geprüft wurden stichprobenweise und unangekündigt verschiedene Personalfälle von Beamten und Beschäftigten.

Anhand der Akten wurden die aktuellen vergütungsrelevanten Verfügungen sowie die besoldungstechnische Umsetzung im Verfahren geprüft.

Verschiedene Personalfälle wurden ausschließlich am PC der Prüferin direkt im dvv-Abrechnungsprogramm geprüft.

Neueintritte und Verlängerungen der Arbeitsverträge

Bei Neueinstellungen werden im gesamten Bereich des Abfallwirtschaftsbetriebes vermehrt Zeitverträge nach § 14 Abs. 1 des Teilzeitbefristungsgesetzes (TzBfG) zur vorübergehenden Arbeitsleistung geschlossen um Krankheitszeiten oder Urlaubszeiten zur Vertretung der Beschäftigten abzudecken. Die befristeten Arbeitsverträge werden nach Ablauf der Befristung teilweise verlängert oder in unbefristete Arbeitsverträge umgewandelt.

Zur Bearbeitung der befristeten Arbeitsverträge sind vermehrt Terminvorgaben zu überwachen, EDV Eingaben zu aktualisieren und neue Verträge zu erstellen. Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Höhergruppierungen

Verschiedene Höhergruppierungen wurden überprüft. Änderungsverträge waren in den Personalakten vorhanden. Aufgrund von Höhergruppierungen wurden vorher gewährte Zulagen für höherwertige Tätigkeiten eingestellt. Bei den geprüften Personalfällen ergaben sich keine Beanstandungen.

Jubiläen

Beamte und Beschäftigte erhalten eine Jubiläumsgabe/Jubiläumsgeld bei Vollendung einer 25-jährigen/40-jährigen Dienst- oder Beschäftigungszeit. Die Dienstjubiläen wurden geprüft. Die Jubiläumsgabe/das Jubiläumsgeld wurde im Jubiläumsmonat ausgezahlt. Es gab keine Beanstandungen.

Geringfügig Beschäftigte

Bei den Betriebshöfen, Deponien und Wertstoffhöfen sind zahlreiche geringfügig entlohnte Beschäftigte, Minijobber und Ferienhelfer eingesetzt. Sie werden nach Stundennachweisen bzw. Einzelaufschrieben bezahlt, welche zeitversetzt zwei Monate später abgerechnet werden.

In Stichproben wurden Monatsaufschriebe mit den Eingaben für die Monatsabrechnung überprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Ausgeschiedene

Bei den geprüften Mitarbeitern, die durch Auflösungsvertrag, fristlose Kündigungen oder aus sonstigen Gründen ausgeschieden sind, wurden die Zahlungen nach ihrem Austritt termingerecht im Abrechnungsprogramm eingestellt. Teilweise wurden bei Austritt Urlaubsabgeltungen gewährt. Es gab keine Beanstandungen.

Fazit

Die zuständigen Sachbearbeiter haben das Amt Prüfung und Kommunalaufsicht bei der örtlichen Prüfung jederzeit bereitwillig unterstützt.

Im früheren sogenannten „Arbeiter“- Bereich des Abfallwirtschaftsbetriebs erfordert die Bearbeitung der Personalfälle durch Abschluss von vermehrten Zeitverträgen, der Zahlung von mehreren monatlichen Pauschalen, Zulagen und Zeitzuschlägen, sowie vieler Pfändungsangelegenheiten und mehrmals aufgestockte Vorschüsse besondere Sorgfalt, die anerkennenswert vorhanden ist.

9 Zusammenfassung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Böblingen ergab keine wesentlichen Beanstandungen:

- Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird ordnungsgemäß nach den anzuwendenden Vorschriften geführt. Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs waren im Berichtsjahr geordnet. Es bestehen keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten
- Der Jahresabschluss ist als Nachweis der Erfüllung des Wirtschaftsplans ordnungsgemäß aufgestellt worden und entspricht den gemeindewirtschafts- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften (entsprechend § 48 LKrO i.V.m. §§ 111 Abs. 1, 110 Abs. 1 und 112 Abs. 1 GemO, sowie EigBG und EigBVO)

10 Beschlussempfehlung

Dem Kreistag wird vorgeschlagen den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Böblingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2015 zu entlasten.

Böblingen, den 12.10.2016



Notter